



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadt Dorsten für Stadtführungen der Stadtagentur in Dorsten

Stand: Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen von Stadtführungen der Stadtagentur in Dorsten (im Folgenden: Veranstalter) mit den Kundinnen und Kunden (im Folgenden: Kunden) und den eingebundenen Gästeführerinnen und Gästeführern (im Folgenden: Gästeführer) sowie zwischen den Gästeführern und ihren Kundinnen und Kunden.

Die Stadtagentur Dorsten vermittelt Gästeführer an interessierte Gruppen und Einzelpersonen. Vertragliche Beziehungen entstehen bei Vermittlung direkt zwischen dem Kunden einerseits und dem Veranstalter andererseits.

2. Buchung

Tickets für eine Stadtführung/Fahrradtour können als Einzelticket oder als Gruppenbuchung erworben werden.

Erwerb von Einzelkarten

Karten für die Stadtführungen des Veranstalters können auf folgende Weise erworben werden:

- Vorverkauf oder telefonische Reservierung bei der Stadtagentur
- per E-Mail an: stadtagentur@dorsten.de
- über das Ticketportal Reservix (zzgl. Gebühren)

Buchung einer Gruppenführung/Radtour

Nach einer Buchungsanfrage, die persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen kann, erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung und Rechnungsstellung durch den Veranstalter.

Teilnehmenden mit Gehbehinderungen, körperlichen Gebrechen und Rollstuhlfahrer werden gebeten, dies bereits bei der Buchungsanfrage anzuzeigen, um eine adäquate Stadtführung zu planen.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Zustellung der Buchungsbestätigung und Rechnungsstellung ist innerhalb von 10 Tagen die Zahlung des vereinbarten Preises an den Veranstalter zu überweisen. Mit der Buchungsbestätigung durch die Stadtagentur und Überweisung des Betrages durch den Kunden wird der Buchungsauftrag verbindlich. Der Kunde akzeptiert damit gleichzeitig auch die Bestimmungen dieser AGB. Verfügt der Kunde über einen Gutschein für eine Stadtführung ist dieser i.d.R. innerhalb von 10 Tagen nach Buchung vorzulegen. Der Gutschein hat eine

Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum; danach verfällt der Kaufpreis als entgener Gewinn.

4. Stornierungsbedingungen

Die Stadtführungen/Fahrradtouren werden wetterunabhängig durchgeführt. Ein Anspruch auf Rückzahlung des vereinbarten Preises, Entschädigung oder Wandlung wegen schlechten Wetters besteht nicht; ausgenommen hiervon sind Unwetter, starker Sturm, im Winter extremer Schneefall und Glatteis. Falls möglich, kann zwischen Veranstalter und Kunde ein abweichender Termin vereinbart werden.

Ein Rücktritt von einer verbindlich gebuchten Stadtführung muss schriftlich bzw. per E-Mail an den Veranstalter erfolgen. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis sieben Tage vor dem vereinbarten Termin der Führung wird eine Stornoentschädigung von 50% des vereinbarten Preises fällig.

- Bei Rücktritt bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Führung wird eine Stornoentschädigung von 75 % des vereinbarten Preises fällig.

- Bei Rücktritt von weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Führung oder bei Nichterscheinen (s. Nr. 6) wird eine Stornoentschädigung von 100 % des vereinbarten Preises fällig.

- Ist aufgrund von Schutzvorschriften des Landes NRW eine Stadtführung/Fahrradtour nicht durchführbar, so fallen keine Stornierungsgebühren an.

- Bei Gruppenbuchungen von Stadtführungen/Fahrradtouren wird bei Nichtteilnahme einzelner oder mehrerer Personen das volle Honorar berechnet. Eine kostenlose Stornierung ist dann nicht möglich.

Dem Kunden bleibt für die Stornierungsgebühren der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Gruppengröße & Teilnehmeranzahl

Die minimale sowie maximale Gruppengröße der einzelnen Führungen des Veranstalters ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage, Flyer, Broschüren und Social Media.

Um sicherzustellen, dass die Qualität konstant hoch bleibt und die Führung für alle Teilnehmer verständlich ist, ist die maximale Gruppengröße für



Stadtführungen auf 22 Personen begrenzt.

In berechtigten Situationen ist es möglich, in Absprache mit dem Veranstalter

von der festgelegten maximalen Gruppengröße abzuweichen. Dabei behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Preis für die erbrachte Leistung entsprechend der Anzahl der Personen neu festzulegen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 8 Personen kann die gewünschte Führung durch den Veranstalter abgesagt werden.

Bei Gruppenbuchungen, die keine Mindestteilnehmeranzahl festlegen, sind die Mindestpreise auch in den Fällen zu entrichten, in welchen die dort zugrunde gelegte Personenanzahl unterschritten wird. In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl abweichen. Die Abweichung wird mit dem Veranstalter vereinbart.

Wenn die Unterschreitung der bei der Bestellung einer Gruppenbuchung angegebenen Personenzahl nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, erfolgen die Leistungserbringung gemäß der Bestätigung. Jegliche Änderung der Personenzahl muss bis spätestens 3 Tage vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail an den Veranstalter gemeldet werden.

Schulklassen:

Die Klassenstärke in Schulklassen ist auf maximal 32 Personen begrenzt.

Der Veranstalter übernimmt bei Führungen oder Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig aufsichtsbedürftigen Personen keine Aufsichtspflicht. Die Verantwortung dafür liegt während der gesamten Führung oder Veranstaltung beim Kunden als Auftraggeber. Im Falle von Schulklassen müssen mindestens 2 Aufsichtspersonen pro Gruppe anwesend sein.

6. Verspätungen und Nichterscheinen, Wartezeit

Für die erfolgreiche Umsetzung der Führungen ist ein pünktlicher Beginn zur angegebenen Zeit unabdingbar. Der Gästeführer wartet maximal 15 Minuten. Im Falle einer Verspätung setzt sich der Kunde mit dem Gästeführer in Verbindung und informiert ihn über die Verspätung.

Der Anspruch auf die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung erlischt bei verspätetem Eintreffen der Kunden; die Führung verkürzt sich entsprechend. Falls die Kunden später als 15 Minuten oder nicht eintreffen, sind 100% des vereinbarten Preises zu leisten.

7. Krankheitsbedingter Ausfall des Gästeführers

Sollte ein Gästeführer krankheitsbedingt ausfallen, versucht der Veranstalter Ersatz zu finden. Sollte es nicht gelingen, Ersatz zu finden, wird ein neuer Termin für die Stadtführung



vereinbart oder, wenn eine Abstimmung nicht möglich ist, die Buchung storniert und geleistete Zahlungen rückvergütet.

8. Reklamationen

Haben Kunden etwas an der Stadtführung zu beanstanden oder wollen auf Mängel hinweisen, bedarf dies unbedingt der Schriftform. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt ein Jahr, soweit keine Arglist vorliegt.

9. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie), berechtigen den Veranstalter sowie den Gästeführer, die Stadtführung oder Teile davon um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben bzw. entsprechend zu verändern. Kann die Stadtführung wegen höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, kann ein neuer Termin vereinbart werden.

10. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Gegenüber dem Veranstalter und den Gästeführern sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden, z.B. für Unfälle, für Verletzungen (eigene oder durch Dritte verschuldet), Verluste, Diebstahl und Beschädigungen von Gegenständen ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters sowie der Gästeführer beruhen. Von dem vorbezeichneten Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters sowie der Gästeführer auf vorhersehbare, vertragstypische, unmittelbare Durchschnittsschäden begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

Die Teilnehmenden haften für jeden Schaden, der durch sie verursacht wird. Das Bestehen einer ausreichenden Privathaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

11. Mitwirkungspflicht

Treten Leistungsstörungen auf, ist jede teilnehmende Person verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei deren Abhilfe mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten, insbesondere die verkehrsübliche Sorgfalt walten zu lassen.



12. Sonderbestimmungen

für

Fahrradtouren

Für Fahrradtouren gelten ergänzend die folgenden Regelungen:

Zuständigkeit: Der Gästeführer führt die Fahrradtouren eigenverantwortlich durch. Dazu gehören die Organisation, Streckenführung, Ablauf, Weisungsrecht und Begleitung. Bei grob fahrlässigem oder störendem Verhalten einer teilnehmenden Person oder bei übermäßigem Genuss von Alkohol oder Drogenkonsum kann die betreffende Person vom begleitenden Gästeführer ersatzlos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Haftung: Es wird nicht für Schäden haftet, deren Ursache eigene Unachtsamkeit des Teilnehmers oder der Teilnehmerin (z.B. Nichtbeachten der Straßenverhältnisse, der Verkehrsregeln oder der jeweiligen Verkehrssituation, Telefonieren während des Fahrradfahrens etc.), mangelnde Fahrradfahrpraxis der teilnehmenden Person, Fehlverhalten anderer Verkehrs- oder Fahrradtour-Teilnehmende, Ablenkung durch andere Fahrradtour-Teilnehmende, unsachgemäße Nutzung des gestellten Fahrrades, Fahrbahnschäden oder nicht ordnungsgemäße Befestigung mitgeführter Taschen oder anderer Behältnisse auf dem Fahrrad etc. sind. Die Teilnehmenden haften für die von ihnen zu vertretende Schäden an den Fahrrädern sowie weitere von ihnen verursachte Schäden.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Dorsten. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die persönlichen Daten in der elektronischen Datenverarbeitung zum Zwecke der Buchung einer Stadtführung gespeichert werden. Sie werden ausschließlich zur Verwaltung der Buchungen verwandt und nach Abschluss der Stadtführung gelöscht. Für online-buchungen über das Ticketportal Reservix gelten die dort angegebenen Regelungen zum Datenschutz.

Salvatorische

Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stadt Dorsten

Stadtagentur, Lippestr. 41, 46282 Dorsten

Tel. 02362 663066, Mail: stadtagentur@dorsten.de

www.stadtagentur-dorsten.de